



# **GESCHÄFTSBERICHT**

**2020**

# Inhaltsverzeichnis

Anlage

1. Organe (Aufsichtsrat und Geschäftsführung)
2. Bericht des Aufsichtsrates
3. Jahresbilanz I
4. Gewinn- und Verlustrechnung II
5. Anhang III
6. Lagebericht IV
7. Bestätigungsvermerk VI

## Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Ulm-Messe GmbH

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Gunter Czisch  
Vorsitzender  
(Dipl.-Verwaltungswirt FH)

Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Martin Bendel  
Stellvertretender Vorsitzender  
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Erster Bürgermeister

Dorothee Kühne

Stadträtin (Geschäftsführerin)

Helga Malischewski

Stadträtin (Geschäftsführerin)

Ralf Milde

Stadtrat (freier Regisseur und Kulturmanager)

Wolfgang Stittrich

Stadtrat (selbstständiger Kaufmann)

Doris Schiele

Stadträtin (Erzieherin)

Anja Hirschel

Stadträtin (Informatikerin)

Timo Ried

Stadtrat (Apotheker)

Banu Cengiz Öner

Stadträtin (Leiterin des Weststadthauses)

Dr. Karin Hartmann

Stadträtin (Ärztin)

Winfried Walter

Stadtrat (Landwirtschaftsmeister)

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Jürgen Eilts, Betriebswirt (staatl. gepr.), bestellt.

# Bericht des Aufsichtsrates der Ulm-Messe GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat zu insgesamt 3 Sitzungen zusammen. In jeder Sitzung informierte die Geschäftsführung zum allgemeinen Geschäftsverlauf und über die Finanzsituation der Gesellschaft.

Besondere Tagesordnungspunkte waren in der:

- *1. Sitzung am 25.06.2020*  
In der 1. Aufsichtsratssitzung wurde der Jahresabschluss 2019 behandelt.  
Weitere Punkte waren die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Messegesellschaft in allen Bereichen. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wurde einstimmig zugestimmt.
- *2. Sitzung am 18.09.2020*  
Schwerpunkt dieser Sitzung war die aktuell schwierige Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einnahmeverluste der Ulm-Messe.  
Ebenfalls wurde über die Machbarkeit eines dezentralen Weihnachtsmarktes diskutiert.
- *3. Sitzung am 18.12.2020 (Umlaufverfahren)*  
Diese Sitzung wurde aufgrund der Pandemie im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Unterlagen wurden per E-Mail verschickt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben der schriftlichen Abstimmungsform zugestimmt.  
Im Bericht des Geschäftsführers wurde noch einmal ausführlich auf die extrem schwierige Situation aufgrund der Corona-Pandemie für die Messegesellschaft hingewiesen und über die Planungen des Impfzentrums berichtet.

Bei allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Geschäftsführer über die Entwicklung der Gesellschaft informiert und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen für die Gesellschaft tätigen Mitarbeitern.

Ulm, den 13.04.2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez. Gunter Czisch  
Aufsichtsratsvorsitzender

AKTIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
EDV-Software, Lizenzen	31.830,00		40.628,00
		31.830,00	40.628,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.506,00		188.562,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.353,00		103.180,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.107,00		352.523,00
		593.966,00	644.265,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen	0,00		9.000,00
		625.796,00	693.893,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.200,00		10.200,00
2. Waren	101.057,18		26.160,80
		111.257,18	36.360,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.646,66		634.612,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.253,31		58.437,52
		371.899,97	693.050,15
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		2.635.004,29	3.435.974,97
		3.118.161,44	4.165.385,92
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		142.140,55	158.970,70
		3.886.097,99	5.018.249,62

---

PASSIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		260.000,00	260.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		701.503,95	701.503,95
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		2.368.690,61	2.255.434,10
<b>IV. Bilanzgewinn/-verlust</b>		<u>-506.554,07</u>	<u>113.256,51</u>
		<u>2.823.640,49</u>	<u>3.330.194,56</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	310.687,00		318.073,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>376.700,00</u>		<u>610.200,00</u>
		<u>687.387,00</u>	<u>928.273,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	50.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.359,19		671.603,76
3. Sonstige Verbindlichkeiten	44.211,31		23.079,17
- davon aus Steuern: EUR 43.228,97 (Vj.: EUR 20.489,31)			
		<u>343.570,50</u>	<u>694.682,93</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>31.500,00</u>	<u>65.099,13</u>
		<u>3.886.097,99</u>	<u>5.018.249,62</u>

---

---

Ulm-Messe GmbH, Ulm  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.635.059,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		343.417,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.699,31	-134.413,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.703.177,75	-2.404.313,76
		-1.715.877,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-615.609,64	-655.840,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-195.522,90	-197.961,86
- davon für Altersversorgung: EUR 80.813,00 (Vj.: EUR 82.815,27)		
		-811.132,54
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-177.730,57	-148.620,22
		-177.730,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-266.055,70
7. Erträge aus Beteiligungen	408,00	820,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304,27	5.761,31
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.664,95	-8.042,00
- Davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 6.664,95 (Vj.: EUR 8.042,00)		
<b>11. Finanzergebnis</b>	-14.952,68	-1.460,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.078,84	-43.164,86
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	-493.294,03	126.645,97
14. Sonstige Steuern	-13.260,04	-13.389,46
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-506.554,07	113.256,51
16. Gewinnvortrag nach Verwendung	113.256,51	173.579,05
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-113.256,51	-173.579,05
<b>18. Bilanzverlust/-gewinn</b>	-506.554,07	113.256,51

**Anhang 2020**  
**der**  
**Ulm-Messe GmbH, Ulm**

**Vorbemerkung**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages ist dessen ungeachtet der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

**Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Ulm-Messe GmbH mit Sitz in Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 601 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der Bilanz angepasst.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



### Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 Euro werden seit dem Jahr 2018 sofort in voller Höhe als Aufwand erfasst.

### Finanzanlagen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten und ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Vorräte

Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Reinigungsmittel und Elektroartikel) ist ein Festwert in Höhe von 10 TEuro gebildet worden.

Die Waren werden zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar ist, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der „Projected Unit Credit Method“ errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,7 % bei der Bewertung zugrunde gelegt. Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit 1,5 % p.a. eingerechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

### Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		davon Restlaufzeit					
	TEuro		bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Erhaltene Anzahlungen	50	0	50	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249	672	249	672	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>44</u>	<u>23</u>	<u>44</u>	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>344</u>	<u>695</u>	<u>344</u>	<u>695</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 77 TEuro (Vorjahr: 200 TEuro) enthalten.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse von 2.176 TEuro teilen sich auf in Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung des Messegeländes, des Hausbaucenters, des Kornhauses sowie des CCU in Höhe von 1.870 TEuro und der Betreuung der Wochenmärkte und des Weihnachtsmarkts in Höhe von 306 TEuro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 206 TEuro (Vorjahr: 216 TEuro ) enthalten.

Im Materialaufwand sind außergewöhnliche Aufwendungen durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 70 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) enthalten.

### Haftungsverhältnisse

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die Umsatzsteuer des Organträgers, der Stadt Ulm. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens des Organträgers als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen, liegen nicht vor.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für Miet- und Leasingraten ist derzeit von einem Jahresbetrag von 387 TEuro auszugehen. Dabei handelt es sich überwiegend um mehrjährige Verpflichtungen. Von diesem Betrag betreffen 323 TEuro Verpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin sowie 64 TEuro Miete.

### **Sonstige Angaben**

Während des Geschäftsjahres war durchschnittlich folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Angestellte 12

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Jürgen Eilts, Betriebswirt (staatl. gepr.), bestellt. Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 einschließlich Dienstwagen betragen 162 TEuro.

Einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden folgende Bezüge gewährt:

Ruhegehalt	25 TEuro
Gebildete Pensionsrückstellung	311 TEuro

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 2 TEuro.

Das vom gesetzlichen Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Honorar betrug insgesamt 12 TEuro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Gunter Czisch Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Ulm (Dipl.-Verwaltungswirt FH)
Martin Bendel Stellvertretender Vorsitzender	Erster Bürgermeister (Dipl.-Verwaltungswirt)
Dorothee Kühne	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Helga Malischewski	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Ralf Milde	Stadtrat (freier Regisseur und Kulturmanager)
Wolfgang Stittrich	Stadtrat (selbstständiger Kaufmann)
Doris Schiele	Stadträtin (Erzieherin)
Anja Hirschel	Stadträtin (Informatikerin)
Timo Ried	Stadtrat (Apotheker)
Banu Cengiz Öner	Stadträtin (Leiterin des Weststadt- hauses)
Dr. Karin Hartmann	Stadträtin (Ärztin)
Winfried Walter	Stadtrat (Landwirtschaftsmeister)

**Ereignisse nach dem Abschlussstichtag:**

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäftsjahr 2021 lassen sich nur schwer prognostizieren, da sowohl die Dauer und Ausgestaltung der aktuellen und künftigen politischen Maßnahmen als auch die Auswirkungen auf Seiten der Kunden und Lieferanten derzeit nicht vorhersehbar sind.

Das aus den Allgemeinverfügungen der Bundesländer resultierende Verbot von Veranstaltungen und die damit einhergehenden Umsatzeinbrüche werden sich im Jahr 2021 weder durch staatliche Hilfen noch durch Ersatzeinnahmequellen kompensieren lassen. Aus diesem Grund wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust in Verbindung mit einer erheblichen Belastung der Finanz- und Vermögenssituation der Gesellschaft gerechnet.

Ulm, den 10.3.2021

---

Jürgen Eilts

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	59.760,34	0,00	0,00	0,00	19.132,34	8.798,00	0,00	27.930,34	31.830,00	40.628,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.612.281,99	0,00	0,00	0,00	3.423.719,99	70.056,00	0,00	3.493.775,99	118.506,00	188.562,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	387.076,99	0,00	684,00	0,00	282.528,99	18.511,00	0,00	301.039,99	85.353,00	104.548,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	854.437,82	117.949,57	0,00	19.114,68	501.914,82	80.365,57	-19.114,68	563.165,71	390.107,00	352.523,00
	<u>4.853.796,80</u>	<u>117.949,57</u>	<u>684,00</u>	<u>19.114,68</u>	<u>4.208.163,80</u>	<u>168.932,57</u>	<u>-19.114,68</u>	<u>4.357.981,69</u>	<u>593.966,00</u>	<u>645.633,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
	<u>4.922.557,14</u>	<u>117.949,57</u>	<u>684,00</u>	<u>19.114,68</u>	<u>4.227.296,14</u>	<u>186.730,57</u>	<u>-19.114,68</u>	<u>4.394.912,03</u>	<u>625.796,00</u>	<u>695.261,00</u>

**Lagebericht 2020**  
**der**  
**Ulm-Messe GmbH, Ulm**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

**Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Ulm-Messe GmbH ist als 100 % städtische Tochtergesellschaft für die Vermietung, den Betrieb und die Erbringung von Serviceleistungen des Messegeländes mit der Donauhalle und des Kornhauses zuständig. Weiter werden im Rahmen eines 50 Tage-Kontingents die Räumlichkeiten im Congress Centrum Ulm (CCU) vermietet. Die Gesellschaft betreut weiter den Ulmer Volksfestplatz, verpachtet das Gelände des Hausbau Centers Ulm und bewirtschaftet die Parkplatzflächen während Messeveranstaltungen. Seit dem 01.01.2012 zeichnet sich die Gesellschaft auch für die Durchführung der Wochenmärkte und des Weihnachtsmarkts der Stadt Ulm verantwortlich.

Die Aufgabenstellung beschränkt sich im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich auf die Vermietung mit Erbringung entsprechender Dienstleistungen der o.g. Räumlichkeiten – eigene Veranstaltungen werden nicht durchgeführt. Ab dem Geschäftsjahr 2020 war geplant, Verbrauchermessen in Eigenregie durchzuführen, was aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus und der instabilen epidemiologischen Lage auf das Jahr 2022 verschoben wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie nimmt die Gesellschaft zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr, wie z.B. die Organisation des Impfzentrums.

Die Messehallen mit Foyers sind aufgrund der Größenstruktur von 500 – 3.200 m<sup>2</sup> und einer Gesamtfläche von über 20.000 m<sup>2</sup> für kleinere und mittlere Messeveranstaltungen sehr gut geeignet. Die Donauhalle mit Donausaal und dem Tagungshotel Lago ergänzen die Messehallen für Präsentations-, Tagungs- und Kongressveranstaltungen.

Die Säle im CCU werden von der Ulm-Messe hauptsächlich für Konzert- und Vortragsveranstaltungen genutzt.



Das Kornhaus, ursprünglich als klassischer Konzertsaal gebaut, hat seine Bedeutung in diesem Segment verloren. Die Nutzung erfolgt zu einem großen Teil durch unterschiedliche kulturelle Institutionen, Vereine und Organisationen.

Wochenmärkte und Weihnachtsmarkt sind Marktveranstaltungen mit langer Tradition, die sich arbeitsintensiv und imageprägend auf die Gesellschaft auswirken.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der wirtschaftliche Aufholprozess hat sich zuletzt weiter fortgesetzt, aber der Verlauf der Pandemie stellt ein Risiko dar. Nach einem historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal von 9,8 % konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal wieder spürbar erholen und um 8,5 % zulegen. Sie erreichte damit wieder rund 96 % ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Im Oktober waren überwiegend weitere Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Die Produktion in der Industrie erhielt einen starken Wachstumsimpuls von der Automobilindustrie, die erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen konnte. Die meisten anderen Industriebranchen legten ebenfalls zu. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe überschritten ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 sogar wieder um ca. 3 %. Auch weitere Konjunkturindikatoren zeichneten ein positives Bild: die Exporte erhöhten sich im Oktober zum sechsten Mal in Folge. Zudem konnte der Einzelhandel seine Umsätze im Oktober erneut steigern. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit ging im November merklich zurück.

Der weitere Ausblick ist jedoch belastet. Das ifo Geschäftsklima hat sich im November verschlechtert und ist nun per Saldo leicht negativ. Den Ausschlag hierfür gaben die Geschäftserwartungen, die sich ebenso wie die Exporterwartungen deutlich eingetrübt haben. Der Teil-Lockdown im November 2020 und die weiteren beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte belasten vor allem das Gastgewerbe sowie Unternehmen in den Sektoren Freizeit und Tourismus. Mit dem jüngst beschlossenen harten Lockdown sind nun aber auch weitere Bereiche betroffen. In den zurückhaltenden Exporterwartungen schlägt sich insbesondere die Stärke der zweiten COVID-19-Welle in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern nieder. Alles in allem dürfte das Wirtschaftswachstum in Deutschland im vierten Quartal einen merklichen Dämpfer erhalten.

Eine Vielzahl der Messen 2020 musste abgesagt werden, weil die unsicheren Rahmenbedingungen keine Planungssicherheit für Aussteller und Veranstalter boten, aber auch direkt aufgrund behördlicher Anordnungen. Für eine Reihe von Messen haben die Veranstalter Terminverschiebungen in das Jahr 2021 sowie 2022 beschlossen.

Mehr als 70 % aller für das Jahr 2020 geplanten Messen in Deutschland wurden abgesagt oder verschoben. Die Messeveranstalter haben aber in vielen Fällen Ersatzformate entwickelt, insbesondere digitale Events mit Firmenpräsentationen, Interaktionsmöglichkeiten und digitalem Kongressprogramm. Wenige solcher Veranstaltungen haben im Jahr 2020 stattgefunden. Aussteller konnten dadurch Kundenkontakte aufrechterhalten und über Neuheiten informieren.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft war stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Ab Ende Februar / Anfang März 2020 war kein gewohnter Geschäftsbetrieb mehr möglich. Aktuelle Ausgangslage ist das allgemeine Verbot bzw. die Einschränkung von Großveranstaltungen, das bis mindestens ins Frühjahr 2021 gilt. Seit Beginn der Pandemie war der Geschäftsbetrieb in allen Unternehmensbereichen von ständig wechselnden Vorgaben der Corona-Verordnungen geprägt. Auch bei Lockerungen war die Umsetzung der geforderten Auflagen in Hinblick auf Abstand und Hygiene in den Räumen der Ulm-Messe GmbH wirtschaftlich und/oder organisatorisch schwer oder gar nicht umsetzbar. Daraus ergaben sich für den laufenden Geschäftsbetrieb der Ulm-Messe GmbH extreme Umsatzverluste, die auch noch für das Jahr 2021 zu erwarten sind. Alle Aussagen zur weiteren perspektivischen Entwicklung sind rein spekulativ.

Alle Partner der Messe, Veranstalter jeglicher Art, Dienstleister sowie mögliche Aussteller unserer geplanten Messen und die Aussteller im Hausbaucenter sind davon massiv betroffen. Weiter war die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der gewohnten Form auf keinen Fall, auch nicht in verschiedensten dezentralen Varianten, möglich. Lediglich die Wochenmärkte konnten regelmäßig wie geplant durchgeführt werden.

Im Einzelnen stellt sich die Belegung wie folgt dar:

	Veranstaltungen		Veranstaltungstage	
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Messegelände Donauhalle	94	111	256	347
Kornhaus	51	43	57	43
CCU	36	20	44	20*

\*Belegungstage (inklusive Proben)

Insgesamt hat die Gesellschaft im Jahr 2020 174 Veranstaltungen mit 410 Veranstaltungstagen durchgeführt (Vorjahr: 181 / 357). Auf dem Münsterplatz und in den Stadtteilen Wiblingen / Söflingen / Eselsberg fanden 262 Wochenmärkte statt (Vorjahr: 232).

Von Januar 2020 bis Anfang März 2020 wurden die Veranstaltungen wie geplant durchgeführt. Weitere bereits geplante Großveranstaltungen konnten aufgrund des Veranstaltungsverbots nicht stattfinden und wurden von den Veranstaltern ins Folgejahr verlegt. Kleinere Veranstaltungen, u.a. Universitäts-Prüfungen, konnten unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen stattfinden. Ebenso konnte ein Autokino auf dem Festplatz realisiert werden. Auf dem Messegelände wurde pandemiebedingt von Mitte März 2020 bis Anfang Juni 2020 eine Corona-Teststation errichtet. Seit November 2020 wird das Messegelände als Impfzentrum genutzt.

### **3. Lage**

Der Ausbruch des neuartigen Coronavirus, dessen Ausbreitung sich im Jahr 2020 zu einer Pandemie entwickelte, hatte spürbare Auswirkungen auf die Wertverhältnisse im Unternehmen. Ein starker Umsatzeinbruch, welcher primär auf die staatlichen Maßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen ist, verbunden mit bestehenden Fixkosten, führte zu einem negativen Jahresergebnis.

## a) Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<u>Rentabilität des Eigenkapitals</u>		
= $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	3,4 %	-17,9 %
<u>Gesamtkapitalrentabilität</u>		
= $\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand} + \text{Ertragsteuern}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	3,6 %	-13,5 %
<u>Umsatzrentabilität</u>		
= $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	3,1 %	-23,3 %

Im Jahr 2020 verzeichnet die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr coronabedingt einen Umsatzrückgang in Höhe von 1.459 TEuro (40,1 %) auf insgesamt 2.176 TEuro. Die Materialaufwendungen reduzierten sich absolut betrachtet zwar um 823 TEuro, jedoch erhöhte sich die Materialaufwandsquote von 69,8 % im Vorjahr auf 78,9 % in 2020. Dies ist insbesondere durch Vorleistungskosten für das Impfzentrum, die Bildung einer coronabedingten Drohverlustrückstellung sowie Aufwendungen mit Fixkostencharakter zurückzuführen. Aufwendungen für Instandhaltungen wurden demgegenüber auf ein Mindestmaß reduziert.

Das Rohergebnis liegt mit 722 TEuro deutlich unter dem Vorjahreswert von 1.440 TEuro.

Die Höhe der Personalaufwendungen reduzierten sich verglichen zum Vorjahr um 43 TEuro (5,0 %). Die im Laufe des Jahres frei gewordenen Stellen wurden aufgrund der Krisensituation vorerst nicht neu besetzt. Die Abschreibungen liegen durch erhöhte Investitionen im Vorjahr mit 29 TEuro über dem Vorjahreswert. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 um 29 TEuro niedriger als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr erzielte die Ulm-Messe GmbH coronabedingt einen Jahresfehlbetrag von 507 TEuro nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 113 TEuro.

Die Umsatz- und Ergebnisziele aus den Planrechnungen des Vorjahres waren aufgrund des erheblichen negativen Einflusses der Pandemie auf die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht realisierbar.

## b) Finanzlage

Die stabile finanzielle Lage der Gesellschaft, welche auf den positiven Ergebnissen der Vorjahre sowie auf der guten Eigenkapitalausstattung beruht, stellt eine solide Basis zur Überbrückung der aktuellen Krisensituation dar. Die liquiden Mittel der Ulm-Messe GmbH betragen zum Stichtag 2.635 TEuro. Damit liegt der Betrag zwar coronabedingt um 801 TEuro unter dem Vorjahreswert, jedoch kann die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft noch als angemessen bewertet werden.

Unser Finanzmanagement ist nach wie vor darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

## c) Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist trotz der Corona-Pandemie unverändert positiv. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund unserer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil. Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 72,7 % und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (66,4 %) aufgrund deutlich reduzierter Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen trotz des Jahresfehlbetrags sogar noch gesteigert werden.

## 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur *Finanzlage* dargestellt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	TEuro	TEuro
<u>Cashflow</u>		
Jahresergebnis	113	-507
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	149	178
<b>Cashflow</b>	<b>262</b>	<b>-329</b>

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur *Vermögenslage* dargestellt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<u>Anlagenquote</u>		
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	13,8 %	16,1 %
 <u>Eigenkapitalquote</u>		
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	66,4 %	72,7 %

## **5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### Kundenbelange:

In allen Veranstaltungsräumen geht die Gesellschaft auf individuelle Wünsche und Anforderungen der Kunden ein. Die dazu passenden Dienstleistungen werden in Abstimmung mit den Servicepartnern unkompliziert und, falls erforderlich, auch spontan erbracht. Dieses flexible Verhalten zeichnet den kleinen und regionalen Messestandort aus und sorgt für ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit, die sich in Form von langfristigen Belegungen widerspiegelt. Gerade in Zeiten der im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Krise ist es für uns von besonderer Bedeutung, den Kontakt zu unseren Kunden aufrechtzuerhalten und ihnen ggf. flexible Buchungs- und Stornokonditionen einzuräumen.

### Arbeitnehmerbelange:

Die Gesellschaft kann auf eine große Anzahl von Stammpersonal mit geringer Fluktuation verweisen. Über die Hälfte der Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 8 Jahren. Mit dieser kleinen flexiblen Belegschaft kann unser Unternehmen auf die besonderen pandemiebedingten Anforderungen sowie Herausforderungen für unsere Geschäftstätigkeit entsprechend reagieren.

### Gesellschaftsbelange:

Die Gesellschaft leistet durch den Betrieb des Kornhauses, durch das Belegungskontingent im Congress Centrum und durch das Durchführen von verschiedensten Veranstaltungen, wie beispielsweise den Wochenmärkten, dem Weihnachtsmarkt und den Messen, einen hohen Beitrag zum kulturellen Angebot in der Region. Auch wirtschaftlich ergebnisneutrale Veranstaltungen, wie beispielsweise die Wochenmärkte, werden kontinuierlich fortgeführt. Die Gesellschaft ist sich ihrer hohen gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Ulm bewusst. Der Betrieb des Messegeländes sorgt insbesondere bei Business Veranstaltungen für eine Umwegrentabilität, die insbesondere der Hotellerie und Gastronomie in der Stadt und im Umland zu Gute kommt. Die uneingeschränkte Durchführung der Wochenmärkte sowie die Vorbereitung des Weihnachtsmarktes, aber auch die mit der epidemiologischen Lage begründete Einrichtung einer Corona-Abstrichstation sowie eines Impfzentrums auf dem Messegelände zeugen für das hohe gesellschaftliche Engagement der Ulm-Messe GmbH.

### **III. Prognosebericht**

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie ist ein gravierendes Ereignis, welches neben all seinen humanitären und gesellschaftlichen Folgen auch spürbare Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat. Die Branche der Gesellschaft ist von der Krisensituation besonders stark betroffen, wodurch die Gesellschaft ihren ursprünglich vorgenommenen Entwicklungskurs im Jahr 2021 nicht fortsetzen können wird. Für das Jahr 2021 erwartet die Ulm-Messe unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise und der aktuellen Einschätzung der weiteren Pandemie-Lage einen Umsatz in Höhe des im Wirtschaftsplan angesetzten Betrags (1.845.000 TEuro). Der im Wirtschaftsplan für 2021 prognostizierte Verlust beträgt 795.000 TEuro.

Die finanziellen Leistungsindikatoren Cash-flow, Anlagen- und Eigenkapitalquote werden sich bei anhaltenden Pandemie-Einschränkungen weiter verschlechtern.

Das aktuell weiter bestehende Veranstaltungsverbot hat auf das Kerngeschäft der Gesellschaft (Vermietung des Messegeländes) massive Auswirkungen. So ist es seit Ende Februar 2020 nicht mehr möglich, Veranstaltungen ohne Einschränkungen durchzuführen. Die anhaltende Unsicherheit bei allen Veranstaltern und deren Partnern in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung wird, auch bei weiterer Lockerung des Verbots, bis mindestens Mitte 2021 zu Ausfällen oder drastischen Reduzierungen im Mietvolumen führen.

Weiter machen die Vorgaben zu Abstand und Hygiene (Kapazitätsreduzierung auf bis zu 30 %) die Durchführung für die Veranstalter extrem unwirtschaftlich.

Außerdem herrscht branchenübergreifend die Angst vor einer weiteren Infektionswelle, die die bisherigen Verluste im Falle erneuter Absagen noch weiter erhöhen würden.

Die geplante Durchführung eigener Verbrauchermessen, der Frühlingsmesse und der Herbstmesse, musste ausgesetzt werden – die Frühlingmesse fällt unter das Veranstaltungsverbot und die Herbstmesse ist derzeit nicht zu vermarkten. Im Zusammenhang mit der Frühlingsmesse konnten größere finanzielle Belastungen vermieden werden, da noch keine Fremdleistungen eingekauft waren und mit den Ausstellern erst Vorverträge abgeschlossen wurden. Das Risiko der Unmöglichkeit der Durchführung der Herbstmesse wurde für zu hoch eingeschätzt, weshalb keine Aufwendungen, die externe Kosten verursachen, betrieben werden.

Welche Auswirkungen die durch die Ausbreitung des Coronavirus entstandene Krise auf die Ausstellungspartner im Hausbaucenter hat, lässt sich aktuell nicht beurteilen, da dies von der Entwicklung des privaten Hausbaus abhängt.

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes sehen wir vorsichtig optimistisch. Sofern der Weihnachtsmarkt stattfindet, gegebenenfalls nur mit einem dezentralen Konzept und einem hohen Unsicherheitsfaktor. Zielsetzung ist es hier zumindest kostenneutral zu wirtschaften.

Aktuell wird das Messegelände zum Betrieb des Impfzentrums genutzt. Des Weiteren stehen die Hallen für Durchführung verschiedener Prüfungsveranstaltungen, Gerichtsverhandlungen und städtische Sitzungen zur Verfügung. Im Kornhaus finden, soweit zulässig, verschiedene kulturelle Veranstaltungen statt.

Das Messegelände, in seiner zusätzlichen Funktion als kritische Infrastruktur, muss entsprechend betriebsbereit gehalten werden. Die technischen Anlagen benötigen auch im Standby-Betrieb die erforderliche Wartung und Instandhaltung, um Schäden zu vermeiden.

Der aktuelle Mitarbeiterstamm, bestehend aus 12 Personen, ist die notwendige Grundbesetzung zur Sicherstellung des Betriebs inklusive der Märkte. Das Messegelände ist kritische Infrastruktur im Katastrophenfall. Kurzarbeit wird nicht in Anspruch genommen. Es werden die Überstundenkonten abgebaut und Urlaub vorgezogen.



## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

#### Branchenspezifische Risiken:

Der direkte Einfluss der Ulm-Messe GmbH auf den operativen Erfolg aller Veranstaltungen, die nicht selbst durchgeführt werden, ist nicht gegeben. Einziges Steuerungsinstrument sind die Konditionen für den Mietzins der Hallen und das Dienstleistungspaket. Bei den eigenen Veranstaltungen gilt es ein Profil zu erarbeiten, das die notwendige Abgrenzung vom Onlinehandel, den verkaufsoffenen Sonntagen und der Erlebniswelt in Einkaufszentren darstellt. Ausstellern und Besuchern muss ein Mehrwert geboten werden. Die Attraktivität der Veranstaltungen ist ein entscheidender Faktor, um das Risiko des Abwanderns von Kunden auf andere Plattformen zu minimieren.

Aktuelle Ausgangslage ist die Allgemeinverfügung der Landesregierung, die Veranstaltungen bis auf Weiteres verbietet. Auch bei einer Lockerung der Auflagen ist die Umsetzung in Hinblick auf Abstand und Hygiene bei vielen Veranstaltungen in den Räumen der Ulm-Messe (Donauhalle, Messehallen, Kornhaus und CCU) wirtschaftlich und/oder organisatorisch für die Veranstalter schwer oder gar nicht umsetzbar. Hinzu kommt das Risiko einer weiteren Infektionswelle, die sofort wieder zu Veranstaltungsabsagen führen würde. Es besteht das Risiko, dass Veranstaltungen über das Jahr 2021 hinaus abgesagt werden.

Die derzeit bestehende Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die damit verbundenen Verbote und Auflagen treffen die Veranstaltungsbranche besonders hart. Es besteht das Risiko, dass trotz der Eindämmung der Pandemie das Image von Messen und Großveranstaltungen Schaden nimmt und damit in Zukunft weniger das Angebot der Ulm-Messe GmbH nachgefragt wird. Unternehmen (Aussteller) könnten vermehrt dazu übergehen, sich auf digitale Werbemaßnahmen zu fokussieren.

Aufgrund der eingeführten Hygienevorschriften und Abstandregeln sowie die vorherrschende Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus, auch bei der entsprechenden Impfung, wird zu einem deutlichen Rückgang der Besucherzahlen, verbunden mit einem höheren Organisationsaufwand, führen. Es besteht das Risiko, dass die Ausrichtung von Messen und Veranstaltungen künftig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist.

Da die gesamte Veranstaltungsbranche besonders stark von der Corona-Krise betroffen ist, muss davon ausgegangen werden, dass langjährige Partner wie Messebauer, Caterer, Aussteller etc., die Krise eventuell nicht überleben werden. Der Wegfall von Lieferanten, Dienstleistern und Kunden birgt Risiken für die reibungslose Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

#### Ertragsorientierte Risiken:

Es besteht, unabhängig von den Pandemieauswirkungen, die fehlende Bereitschaft der Veranstalter, längerfristige Vertragsverhältnisse einzugehen. Dies stellt derzeit das größte Risiko im Hinblick auf eine zuverlässige Planungssicherheit dar.

In den veranstaltungsstarken Monaten ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Messegelände keine Erweiterung der einzelnen Veranstaltungen möglich. Ein Ausweichen mit Terminen in die Monate Mai - August bei großen Messeveranstaltungen ist unrealistisch.

Bei den Marktveranstaltungen ist ebenfalls aufgrund der begrenzten Flächen auf den Marktplätzen kein Wachstum möglich. Besonders die Stadtteilmärkte sind für die Gesellschaft aufgrund der Betreuungsintensität sehr arbeitsintensiv. Beim Weihnachtsmarkt können aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage bzw. behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie noch nicht kalkulierbare Risiken entstehen, die sich z.B. in Form von wesentlich umfangreicheren Aufwendungen für Sicherheits- und Betreuungspersonal bis hin zu einer erneuten Absage des Weihnachtsmarktes widerspiegeln könnten.

Im Kornhaus müssen weitere Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aufgrund der altersbedingten technischen Anlagen ist beim Ausfall einer größeren Komponente (Klima, Heizung, Lüftung) mit einem längeren Betriebsausfall zu rechnen.

Die geplante Wohnbebauung des großen Messeparkplatzes (Stockmad) in den nächsten Jahren wirkt sich direkt auf die Parkplatzsituation des Messeareals aus. Hier gilt es durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (Parkhaus, zwei dezentrale Parkhäuser) die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird bei allen Veranstaltungen versucht, einen Ersatztermin anzubieten. Zunächst wurden alle Termine bis Mitte Mai auf die zweite Jahreshälfte 2021 bis 1. Halbjahr 2022 verschoben. Durch das grundsätzliche Verbot von Veranstaltungen wurden verschobene Veranstaltungen nun bereits teilweise ebenfalls abgesagt. Aufgrund der langen Vorbereitungszeiten für Veranstaltungen und der hohen Kosten für Absage, Verschiebung und Neuausrichtung ist damit zu rechnen, dass aktuell noch bestehende Veranstaltungstermine ebenfalls nicht realisiert werden. Die Umsätze können deshalb nicht wie geplant erzielt werden. Im besten Fall können kleinere Veranstaltungen im letzten Quartal die Ertragssituation noch leicht verbessern.

Weiter kann derzeit nicht beurteilt werden, ob die Verschiebung der Veranstaltungen später (ab 2022) zu einer tatsächlichen Durchführung führt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aktuell nicht abschätzbar. Es muss jede Veranstaltung individuell geprüft und beurteilt werden, um im Sinne einer langfristigen Kundenbindung eine für beide Seiten wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden, was aber zu Lasten des geplanten Ergebnisses gehen wird. Der Ausfall von Veranstaltungen bedeutet nicht nur direkte Mieteinbußen, sondern Umsatzverluste über alle Dienstleistungen hinweg.

Die Wochenmärkte können weiter durchgeführt werden. Jedoch besteht hier aufgrund des höheren Organisationsaufwands das Risiko des unwirtschaftlichen Betriebes. Wir versuchen trotz erhöhter Aufwendungen kostendeckend zu arbeiten. Die gleiche Zielsetzung haben wir auch für den Weihnachtsmarkt. Dies hängt letztendlich von der tatsächlichen Durchführung ab.

In Bezug auf den Betrieb des Hausbaucenters besteht das Risiko, dass Aussteller durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihre Vertragsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Ein teilweiser Leerstand führt zu hohen Fixkosten, denen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Ein weiteres Risiko besteht in steigenden Kosten durch die strengen behördlichen Auflagen mit verbundenen höheren Personal- und Organisationskosten sowie steigenden Preisen aufgrund einer geringeren Anzahl von Lieferanten und Dienstleistern auf dem Markt.

### Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Zum Überstehen der Auswirkungen der Corona-Krise hilft die gute finanzielle Lage des Unternehmens basierend auf den erwirtschafteten Ergebnissen der Vorjahre sowie der guten Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist nach aktuellen Erkenntnissen für den Prognosezeitraum gesichert. Das bestehende Stundungsangebot auf Mietzahlungen der Stadt Ulm wird deshalb derzeit nicht in Anspruch genommen. Sollte sich die Situation wider Erwartend deutlich verschlechtern, werden wir bei Liquiditätsengpässen das Stundungsangebot des Gesellschafters sowie Maßnahmen der Regierung in Anspruch nehmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken ausreichend durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

## **2. Chancenbericht**

Veranstaltungen wie Firmenpräsentationen und Ordermessen, Präsentationen und Kongresse im „Business to Business-Bereich“ ergänzen die o.g. Umsätze und Belegungen. Hier erfolgt eine aktive Unterstützung durch ein leistungsfähiges, individuelles Serviceangebot. Dies gilt es für die Zeit nach Corona zu stärken und weiter auszubauen. Gemeinsam arbeiten wir mit unseren Partnern an entsprechenden Konzepten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, gilt es die Messehallen 1-3 insbesondere für Kongressmessen weiter nachzurüsten. Neben den getätigten Investitionen in Mobiliar und WLAN gilt es, die Attraktivität im Bereich der Haustechnik und Veranstaltungstechnik sowie Messebau in Zusammenarbeit mit strategischen Dienstleistungspartnern zu erhöhen.

Es wurde bis vor der Corona-Krise eine Hallenerweiterung im Bereich der Hallen 1-3 in Erwägung gezogen. Eine erste Kostenschätzung sah hier eine Investition von rund 3,0 Mio. € vor. Die Hallenerweiterung wird aufgrund der aktuellen Situation vorerst nicht durchgeführt.

Die Durchführung eigener Verbrauchermessen und Etablierung der Ulm-Messe als kompetenter Partner auch in diesem Geschäftsbereich bietet die Möglichkeit unabhängig von Gastveranstaltern, wirtschaftlich erfolgreicher zu agieren und damit das Betriebsergebnis zu verbessern. Hier gilt weiter, notwendige Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit des Messestandorts mit eigenen Mitteln zu generieren. Dieses Engagement muss entsprechend der Krisenauswirkungen der Corona-Pandemie neu bewertet werden.

Aktuell bietet der Betrieb des Impfzentrums bis Mitte des Jahres 2021 sowie die regelmäßige Durchführung der Wochenmärkte eine perspektivische Auslastung.

### **3. Gesamtaussage**

Die Corona-Krise betrifft die Veranstaltungsbranche in allen Bereichen existentiell. Die Auswirkungen sind kurzfristig / aktuell als „Totalschaden“ zu buchen; mittel- und langfristig sind die Folgen im Ansatz nicht einzuschätzen. Dieser Wirtschaftszweig ist definitiv mit am stärksten und nachhaltigsten betroffen. Weiter hat die Branche keine starke Lobby. Viele Marktteilnehmer wird es in Zukunft nicht mehr geben. Verschiedene Veranstaltungsformate sind aktuell wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Angst und Unsicherheit prägen das Gesamtbild – bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern.

Die wirtschaftliche Lage der Ulm-Messe GmbH basiert auf der in den Vorjahren erwirtschafteten guten Finanz- und Ertragslage. Diese ist noch als stabil zu bezeichnen. Die Liquidität ist nach aktuellen Erkenntnissen mindestens für den Prognosezeitraum gesichert. Weitere Einsparpotenziale bei bestehenden Vertragsverpflichtungen werden analysiert. Bei weiter angespannter Lage gilt es, das Vertragsverhältnis zur Anmietung der Messehallen und Marktplätze mit der Stadt Ulm zu überprüfen. Das Stundungsangebot des Gesellschafters Stadt Ulm wurde bisher nicht beansprucht. Sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig anhalten, muss gegebenenfalls das Geschäftsmodell der Ulm-Messe GmbH und der Betrieb der Veranstaltungsstätten neu überdacht werden.

Die Corona-Krise führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesellschaft. Eine Bestandsgefährdung wird aufgrund der Vermögens- und Finanzlage und der diversifizierten Geschäftsausrichtung zum Berichtszeitpunkt nicht gesehen.

Ulm, 10. März 2021

---

Ulm Messe GmbH  
Jürgen Eilts  
Geschäftsführer

## 7.1.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ulm-Messe GmbH, Ulm:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ulm-Messe GmbH, Ulm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ulm-Messe GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

# Rödl & Partner

Anlage 7.1.6/4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 10. März 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Egler  
Wirtschaftsprüfer

Steller  
Wirtschaftsprüfer